

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 20

26. April

2005

2. Nachtrag zur Satzung der Fischereigenossenschaft „Schwarzbach“ im Main-Taunus-Kreis

Gemäß Beschluss der Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Schwarzbach“ vom 16.12.2004 wird die Satzung der Fischereigenossenschaft „Schwarzbach“ wie folgt geändert:

§ 2 Fischereigebiet der Genossenschaft

Die Genossenschaft umfasst die Fischereiberechtigten in dem gemeinschaftlichen Fischereibezirk der Gemeinden/ Städte Hattersheim, Eppstein, Krieffel und Hofheim an folgenden Gewässern:

Daisbach, Schwarzbach, Dattenbach

Streckenbereich:

Daisbach: in den Gemarkungen Bremthal, Niederjosbach und Vockenhausen

Schwarzbach: vom Zusammenfluss des Daisbaches und des Dattenbaches (Gemarkung Eppstein) bis zur Mainmündung in Okrieffel

Dattenbach: ab Kläranlage des Schwarzbachverbandes in Höhe des Einflusses in Ehlhalten bis zum Zusammenfluss des Dattenbaches mit dem Schwarzbach in der Höhe der Brücke „Am Herrngarten“

Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt nach seiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Der Genossenschaftsvorstand:

gez. Winkler
Stadtrat

gez. Franzen
Bürgermeister

gez. Reus
Erster Stadtrat

gez. Jirasek
Verwaltungsoberrat

Gemäß § 21 Abs. 3 des Fischereigesetzes für das Land Hessen (HFischG) vom 19.12.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.12.2000 (GVBl. I Seite 588) wird der zweite Nachtrag zur Satzung der Fischereigenossenschaft „Schwarzbach“ im Main-Taunus-Kreis **genehmigt**.

Der Kreisausschuss des
Main-Taunus-Kreises
61/32,45 – 03 04

Im Auftrag
gez. Neibig

Hofheim, den 25.04.2005

Redaktioneller Hinweis:

Im Amtsblatt Nr. 19/2005 ist auf der zweiten Seite die Seitenzahl falsch angegeben: statt **Seite 43** muss es **Seite 42** heißen.

Das Amtsblatt ist das amtliche Verkündungsorgan des Main-Taunus-Kreises. Es erscheint je nach Bedarf in unregelmäßiger Folge. Bezug kostenlos bei der Kreisverwaltung des Main-Taunus-Kreises in 65719 Hofheim, Am Kreishaus 1-5, Telefon 06192/201-0